

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

Sitzungstermin: 27.06.2019
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Dirk Weicker Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Hans Jürgen Breuer

Herr Tim Bützer

Herr Artur Colgen 2. Beigeordneter

Herr Oswald Hoffmann

Herr Karl Heinz Jenniges

Herr Lothar Laskowski

Herr Roland Quetsch

Frau Anja Schneider 1. Beigeordnete

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Schriftführerin

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 18.06.2019 auf Donnerstag, 27.06.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder
Vorlage: 1-2151/19/14-189
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 1-2153/19/14-191
3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-2154/19/14-192
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-2155/19/14-193
5. Bildung von Ausschüssen
Vorlage: 1-2156/19/14-194
6. Wahl der Ausschussmitglieder
Vorlage: 1-2157/19/14-195
7. Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2019 - 2028 der Ortsgemeinde Hallschlag -
Auftragsvergabe
Vorlage: 1-2127/19/14-188
8. Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Ortsgemeinderat stimmte der Erweiterung um den Tagesordnungspunkt 9 - Mitteilungen - im nichtöffentlichen Teil einstimmig zu.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder
Vorlage: 1-2151/19/14-189

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hallschlag wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Alle Gewählten haben ihr Mandat angenommen.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates sind die Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Verbandsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Verbandsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Ernennung des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 1-2153/19/14-191

Sachverhalt:

Die Wahl des Ortsbürgermeisters erfolgte im ersten Wahlgang am 26. Mai 2019, zeitgleich mit der Wahl des Ortsgemeinderates.

Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	371
Wählerinnen und Wähler:	213; Wahlbeteiligung 57,5 %
ungültige Stimmen:	4
gültige Stimmen	209
Davon entfielen auf	
Dirk Weicker	153 Ja-Stimmen (= 73,21 %)
	56 Nein-Stimmen (= 26,79 %)

Damit ist Herr Dirk Weicker erneut zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hallschlag gewählt.

Der gewählte Ortsbürgermeister wird in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates als ehrenamtlicher Ortsbürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch den bisherigen ersten Beigeordneten.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-2154/19/14-192

Sachverhalt:

Nach § 5 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Hallschlag ein bis drei ehrenamtliche Beigeordnete.

Zunächst ist im Rat zu entscheiden, ob für die jetzige Wahlperiode ein, zwei oder drei Beigeordnete gewählt werden sollen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die jetzige Wahlperiode zwei Beigeordnete zu wählen.

Beschlussfassung:

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer nicht Bürger*in der Ortsgemeinde Hallschlag ist oder wer gegen Entgelt bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Vorsitzende und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten Vorlage: 1-2155/19/14-193

Sachverhalt:

Die in der heutigen Sitzung unter TOP 3 gewählten Beigeordneten sind nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamten zu ernennen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates. Nach ihrer Ernennung leisten die ehrenamtlichen Beigeordneten den Diensteid und werden in ihre Ämter eingeführt. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgen durch den Ortsbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 5: Bildung von Ausschüssen
Vorlage: 1-2156/19/14-194

Sachverhalt:

Gem. § 2 der Hauptsatzung waren in der vergangenen Legislaturperiode folgende Ausschüsse eingerichtet:

Rechnungsprüfungsausschuss	3 Mitglieder
Bau-, Forst- und Wegeausschuss	7 Mitglieder

Ausschüsse können auch zu einem späteren Zeitpunkt durch Beschluss des Gemeinderates eingerichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt für die neue Wahlperiode die Bildung folgender Ausschüsse:

Rechnungsprüfungsausschuss	3 Mitglieder / 3 Stellvertreter*innen
----------------------------	---------------------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 6: Wahl der Ausschussmitglieder
Vorlage: 1-2157/19/14-195

Sachverhalt:

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht bei Wahlen gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO).

Sachverhalt:

Die eingerichteten Ausschüsse sollen wie folgt besetzt werden:

Für jedes Ausschussmitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist ein(e) Stellvertreter*in zu wählen.

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates kann die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen erfolgen (siehe § 40 Abs. 5 GemO).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
9 Ja-Stimmen

Folgende Mitglieder und Stellvertreter*Innen werden in die Ausschüsse gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder)

Mitglied:	Stellvertreter*in
Tim Bützer	Hans-Jürgen Breuer
Oswald Hoffmann	Roland Quetsch
Lothar Laskowski	Karl-Heinz Jenniges

Wahl von zwei Vertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Kindergarten Hallschlag-Scheid Ormont

Entsprechend der Verbandsordnung sind die Mitglieder dieses Zweckverbandes die Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid. Die Verbandsversammlung besteht aus sechs Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entfallen drei auf die Ortsgemeinde Hallschlag.

Vertreter kraft Gesetzes ist gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 KomZG in Verbindung mit § 88 Absatz 1 Satz 1 GemO der Ortsbürgermeister, sodass gemäß § 88 Absatz 1 Satz 5 GemO noch zwei weitere Vertreter nach den Bestimmungen des § 45 GemO zu wählen sind.

Die Wahl der Vertreter wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Ratsmitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen, wie Vertreter zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

II. Bildung Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. Ortsbürgermeister Dirk Weicker | als Vorsitzender und Wahlleiter |
| 2. Ratsmitglied Oswald Hoffmann | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 3. Ratsmitglied Roland Quetsch | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 4. VG-Mitarbeiter Petra Sonntag..... | als Schriftführer |

Beschluss:

Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Kindergarten Hallschlag-Scheid-Ormont

Liste der Stimmberechtigten
für die Wahl der zwei Vertreter in die
Verbandsversammlung des Zweckverbands Kindergarten Hallschlag-Scheid-Ormont

lfd. Nr,	Name	Vorname	Vermerk Stimmabgabe
1.	Breuer	Hans-Jürgen	x
2.	Bützer	Tim	X
3.	Colgen	Arthur	X
4.	Schneider	Anja	X
5.	Hoffmann	Oswald	X
6.	Jenniges	Karl-Heinz	X
7.	Laskowski	Lothar	X
8.	Quetsch	Roland	X

Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes das Wahlergebnis wie folgt fest:

lfd. Nr.	Name	Vorname	Anzahl der Stimmen
1.	Hoffmann	Oswald	4
2.	Bützer	Tim	5
3.	Schneider	Anja	7

Gewählt sind als Vertreter:

lfd. Nr.	Name	Vorname
1.	Schneider	Anja
2.	Bützer	Tim

Dieses Wahlergebnis wurde vom Vorsitzenden sofort bekannt gegeben.

Vollzogen laut Wahlhandlung vom heutigen Tage:

Der Wahlvorsteher

gez. Dirk Weicker

Beisitzer

gez. Oswald Hoffmann

Der Schriftführer

gez. Petra Sonntag

gez. Roland Quetsch

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

**TOP 7: Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2019 - 2028 der Ortsgemeinde Hallschlag - Auftragsvergabe
Vorlage: 1-2127/19/14-188**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat mit Beschluss vom 20.09.2018 festgelegt, die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2019 – 2028 für den Gemeindewald Hallschlag durch einen privaten Forstsachverständigen erstellen zu lassen.

Die durch die Verwaltung erfolgte beschränkte Ausschreibung brachte folgende Angebote:

Anbieter	Angebotssumme
Angebot I	15.996,34 €
Angebot II	16.415,46 €
Angebot III	16.939,35 €
Angebot IV	17.285,13 €

Als Ergebnis der Ausschreibung ist festzustellen, dass das Angebot I der wirtschaftlichste Anbieter ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 Landeswaldgesetz erfolgt die Aufstellung durch die Landesforstverwaltung kostenfrei.

Bei Aufstellung durch private Sachkundige übernimmt das Land die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften in voller Höhe.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag beschließt, dass das Büro FoNat, Pluwig, mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes für den Zeitraum 2019 bis 2028 zum Angebotspreis von 15.996,34 € beauftragt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 8: Verschiedenes

- Session-Zugang für alle Ratsmitglieder
- Mitfahrerparkplatz am Stausee – Zuständigkeit liegt beim LBM
- Radbus hält in Hallschlag am Bahnhof – wie sieht die Route aus?
- Auto am Bahnhof – Auto wird abgeschleppt in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt
- Plage von Füchsen in Hallschlag – teilweise wurden Tiere gerissen
- Brunnen am Dorfplatz – Reparatur der Bank ist notwendig
- 700-Jahr-Feier in 2021 – Beginn der Planung
- Bewuchs gepflasterte Bürgersteige – die Pflege muss durch den Eigentümer erfolgen. Ein Hinweis erfolgt an den Eigentümer
- Infoblatt für Neubürger in der Ortsgemeinde
- Schild Baugebiet „Häselpesch“ in der Trierer Straße
- Reparatur Freischmiede
- Vor-Ort-Seminar für Haushaltswirtschaft am Freitag, 18.10.2019
Teilnehmer: max. 40
Kosten: 1.400 € + Miete Bürgerhaus

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.07.2019

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)

Niederschrift über die Wahl der/des Ersten Beigeordneten
der Ortsgemeinde Hallschlag am 27.06.2019

Anwesend sind unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Dirk Weicker:

Schneider, Anja

Colgen, Artur

Breuer, Hans-Jürgen

Quetsch, Roland

Bützer, Tim

Laskowski, Lothar

Jenniges, Karl-Heinz

Hoffmann, Oswald

von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Sonntag, Petra / Schriftführerin

Bildung des Wahlausschusses

Auf Vorschlag aus dem Ortsgemeinderat werden zwei Ratsmitglieder zu Beisitzern in den Wahlausschuss bestellt. Dem Wahlausschuss gehören an:

- | | |
|---|-------------------|
| • Ortsbürgermeister Dirk Weicker | als Vorsitzender |
| • Ratsmitglied <u>Oswald Hoffmann</u> | als Beisitzer |
| • Ratsmitglied <u>Roland Quetsch</u> | als Beisitzer |
| • Petra Sonntag, Verbandsgemeindeverwaltung | als Schriftführer |

Vor Beginn der Wahlhandlung wird der Ortsgemeinderat über das Wahlverfahren informiert.

1. Wahlgang

Aus dem Ortsgemeinderat wird/ werden für die Wahl zur/zum Ersten Beigeordneten vorgeschlagen:

- Anja Schneider
- Hans-Jürgen Bauer
- _____
- _____

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis des 1. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder: 8

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen/ Enthaltungen: —

gültige Stimmen: 8

davon für:

Anja Schneider 4

Hans-Jürgen Bauer 4

Stichwahl

Da im 2. Wahlgang ebenfalls keiner der Vorschläge die erforderliche Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen) erhalten hat, findet zwischen den beiden Vorschlägen mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt; der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Die anwesenden Ratsmitglieder wurden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellte der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder: _____

abgegebene Stimmen: _____

ungültige Stimmen/ Enthaltungen: _____

gültige Stimmen: _____

davon für:

Losentscheid! Lenja Schneider

Der Vorsitzende stellt fest, dass Enja Schneide damit zur/zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Hallschlag gewählt ist. Die/der Gewählte nimmt die Wahl an.

Hallschlag, 27.06.2019

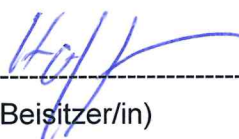
Der Wahlausschuss



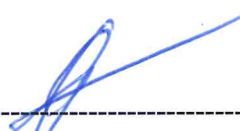
(Dirk Weicker, Ortsbürgermeister)



(Petra Sonntag, Schriftführerin)



(Beisitzer/in)



(Beisitzer/in)

Niederschrift über die Wahl der/des 2. Beigeordneten
der Ortsgemeinde Hallschlag am 27.06.2019

Anwesend sind unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Dirk Weicker:

Schneider, Anja

Colgen, Artur

Breuer, Hans-Jürgen

Quetsch, Roland

Bützer, Tim

Laskowski, Lothar

Jenniges, Karl-Heinz

Hoffmann, Oswald

von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Sonntag, Petra / Schriftführerin

Bildung des Wahlausschusses

Auf Vorschlag aus dem Ortsgemeinderat werden zwei Ratsmitglieder zu Beisitzern in den Wahlausschuss bestellt. Dem Wahlausschuss gehören an:

- | | |
|---|-------------------|
| • Ortsbürgermeister Dirk Weicker | als Vorsitzender |
| • Ratsmitglied <u>Oswald Hoffmann</u> | als Beisitzer |
| • Ratsmitglied <u>Roland Quetsch</u> | als Beisitzer |
| • Petra Sonntag, Verbandsgemeindeverwaltung | als Schriftführer |

Vor Beginn der Wahlhandlung wird der Ortsgemeinderat über das Wahlverfahren informiert.

1. Wahlgang

Aus dem Ortsgemeinderat wird/ werden für die Wahl zur/zum 2. Beigeordneten vorgeschlagen:

- Stefan Colgen
- _____
- _____
- _____

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis des 1. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder: 8

abgegebene Stimmen: 8

ungültige Stimmen/ Enthaltungen: —

gültige Stimmen: 8

davon für:

Ja 7

Nein 1

2. Wahlgang

Da im 1. Wahlgang keiner der Vorschläge die erforderliche Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen) erhalten hat, ist die Wahl bei unveränderten Wahlvorschlägen zu wiederholen.

Die anwesenden Ratsmitglieder wurden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellte der Wahlausschuss das Ergebnis des 2. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder: _____

abgegebene Stimmen: _____

ungültige Stimmen/ Enthaltungen: _____

gültige Stimmen: _____

davon für:

Stichwahl

Da im 2. Wahlgang ebenfalls keiner der Vorschläge die erforderliche Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen) erhalten hat, findet zwischen den beiden Vorschlägen mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt; der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Die anwesenden Ratsmitglieder wurden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellte der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder: _____

abgegebene Stimmen: _____

ungültige Stimmen/ Enthaltungen: _____

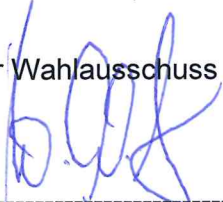
gültige Stimmen: _____

davon für:

Der Vorsitzende stellt fest, dass Arthur Colgen damit zur/zum 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Hallschlag gewählt ist. Die/der Gewählte nimmt die Wahl an.

Hallschlag, 27.06.2019

Der Wahlausschuss



(Dirk Weicker, Ortsbürgermeister)



(Beisitzer/in)



(Petra Sonntag, Schriftführerin)



(Beisitzer/in)

Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Hallschlag

Herr/Frau Benja Schneide wurde in der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Hallschlag zum/zur Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Hallschlag gewählt.

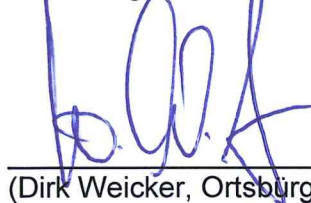
Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Landesbeamtengesetzes ist der/die neue Erste Beigeordnete unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin zu ernennen. Der Ortsbürgermeister verlas den Inhalt der Ernennungsurkunde und händigte diese dem/der neuen Ersten Beigeordneten aus.

Danach leistete der/die neue Erste Beigeordnete den im Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Diensteid. Dazu wiederholte der/die Erste Beigeordnete unter Erheben der rechten Hand die ihm/ ihr vorgeschriebene Eidesformel wie folgt:

**„Ich schwöre /
Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland /
und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, /
Gehorsam den Gesetzen /
und die gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, /
so wahr mir Gott helfe.“**

Im Anschluss an die Vereidigung wurde der/die Erste Beigeordnete durch den Ortsbürgermeister per Handschlag in das Amt eingeführt.

Hallschlag, 27.06.2019



(Dirk Weicker, Ortsbürgermeister)



(Erste/r Beigeordnete/r)

Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Hallschlag

Herr/Frau Dirk Colge wurde in der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Hallschlag zum/zur 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Hallschlag gewählt.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Landesbeamtengesetzes ist der/die neue 2. Beigeordnete unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin zu ernennen. Der Ortsbürgermeister verlas den Inhalt der Ernennungsurkunde und händigte diese dem/der neuen 2. Beigeordneten aus.

Danach leistete der/die neue 2. Beigeordnete den im Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Diensteid. Dazu wiederholte sie/er unter Erheben der rechten Hand die ihm/ ihr vorge-sprochene Eidesformel wie folgt:

**„Ich schwöre /
Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland /
und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, /
Gehorsam den Gesetzen /
und die gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, /
so wahr mir Gott helfe.“**

Im Anschluss an die Vereidigung wurde der/die 2. Beigeordnete durch den Ortsbürgermeister per Handschlag in das Amt eingeführt.

Hallschlag, 27.06.2019

(Dirk Weicker, Ortsbürgermeister)

(2. Beigeordnete/r)

- Forst- und Umweltplanung
- Sachverständigentätigkeit
- Holzconsulting

Büro FoNat, Mäuswäldchen 3, 54316 Pluwig

Verbandsgemeindeverwaltung
Gerolstein
Zentrale Vergabestelle
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Verbandsgemeinde Gerolstein	
EINGANG AM	14. MAI 2019
	

FoNat

K. Remmy

Tel: 06588/9832850

Fax : /9832851

klaus.remmy@t-online.de

Datum: 09. Mai 2019

gescannt

Leistungsangebot Forsteinrichtung für den Forstbetrieb Hallschlag

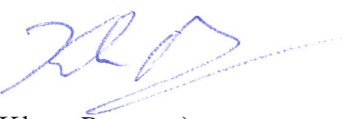
Sehr geehrter Herr Hardt,

anbei erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Blatt IV Angebot zur Betriebsplanung für den Forstbetrieb Roth
- Bestätigung als Sachverständiger der Forsteinrichtung
- Liste der Referenzen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Klaus Remmy)

Anlage

IV Angebot zur Betriebsplanung

Für die Betriebsplanung in dem Betrieb , Forstamt
gebe ich/geben wir nachstehendes verbindliches Angebot ab:

1. € je ha forstlicher Betriebsfläche
2. Bei einer voraussichtlichen Betriebsgröße (s. Kennzahlen des Betriebes, II.2)
entspricht das einem Gesamtbetrag von

Forstliche Betriebsfläche [ha]	233,5	ha
Preis [€/ha]	45,80	€/ha
Summe Netto [€]	13.442,30	€
MwSt-Satz [%]	19	%
MwSt [€]	2.554,04	€
Gesamtsumme [€]	15.996,34	€

Für die gewünschten Zusatzleistungen nach Punkt III.1.2 des Leistungsverzeichnisses
ergeht nachstehendes Angebot:

	€
	€
	€
Summe Netto [€]	€
MwSt-Satz [%]	%
MwSt [€]	€
Gesamtsumme [€]	€

Erklärung

Die Bedingungen des Anschreibens und des Leistungsverzeichnisses werden hiermit
anerkannt

Bei der Erstellung der Betriebsplanung werden keine illegalen Beschäftigten eingesetzt.

Pluwig, den 09.05.2013
, den TT.MM.YYYY

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

(Firmenstempel)

FoNat
Forst-Holz-Natur
Mäuswäldchen 3
54316 Pluwig
Inh. Klaus Remmy



19. Okt. 1993

Bestätigung
als
Sachverständiger der Forsteinrichtung

Hiermit wird Herr Assessor des Forstdienstes **Klaus Remmy**, Oberweiserstr. 41, 54634 Bitburg - Stahl, als Sachverständiger gemäß der Forsteinrichtungsanweisung für den Staats- und Körperschaftswald in Rheinland-Pfalz Ziffer 23 (MinBl. Nr.6, Spalte 113 ff vom 15. Februar 1974) in Verbindung mit § 23 Absatz 1 des Landesforstgesetzes von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 2. Februar 1977 (GVBl. S. 21) bestätigt.



Im Auftrag:

Rose
Rose

Referenzen (Auszug) Büro FoNat
Inventuren, Forsteinrichtung, Standortkartierung, Waldbewertung

www.fonate.de

Büroinhaber, Assessor des Forstdienstes Klaus Remmy:

- Selbstständiger Forstsachverständiger seit 1996
- Öffentlich bestellt und vereidigter Forstsachverständiger
- Vorsitzender des Verbandes selbständiger Forstsachverständiger Rheinland-Pfalz/ Saarland (VFRS)
- Mitglied des Landeswaldbeirates Rheinland-Pfalz

Mitarbeiter und Sachkundiger der FE nach §8 LWaldG

Assessor des Forstdienstes Ulrich Strobel:

- Assessor des Forstdienstes (Staatsexamen RLP in 2008)
- Angestellter des Büros FoNat seit 2009

Mitarbeiter und Sachkundiger der FE nach §8 LWaldG

Assessor des Forstdienstes Michael Gerster

- Assessor des Forstdienstes (Staatsexamen RLP in 2016)
- Angestellter des Büros FoNat seit August 2016

Mitarbeiter und Sachkundiger der FE nach §8 LWaldG

Assessor des Forstdienstes Tilmann Herz

- Assessor des Forstdienstes (Staatsexamen RLP in 2017)
- Angestellter des Büros FoNat seit Februar 2018

Projektbeispiele:

- 2018/ 2019 Forsteinrichtung von Kommunalwäldern in RLP, Forstämter Wittlich, Traben-Trarbach, Prüm, ca. 2.800 ha
- 2018/ 2019 Forstliche Standortkartierung in den Forstämtern Hochwald, Idarwald und Trier, ca. 2.000 ha
- 2018 Leitung Projektgemeinschaft „Stichprobeninventur Staatswald Saarland 2018“
- 2018 Neueinrichtung Privatwald, ca. 90 ha, Bereich Rheinböllen
- 2018 Forsteinrichtung von Kommunalwäldern in Luxemburg, ca. 800 ha

-
- 2018 Waldbewertungen, Gerichtsaufträge, 3
Zwangsversteigerungsverfahren
 - 2017/ 2018 Inventarisierung Bundesimmobilie Südhessen, ca. 1.660 ha
 - 2017/2018 Waldbewertungen Privatwald, Bergbauschäden, LBM,
Windräder, in Summe ca. 250 ha
 - 2017/ 2018 Forsteinrichtung Gemeindewald Zeltingen/ Mosel, ca. 500 ha
 - 2017/ 2018 Stichprobeninventur und Forsteinrichtung, Wershofen,
Kommunalwald RLP, ca. 450 ha
 - 2017/ 2018 Forstliche Inventur von Natura 2000 Gebieten in Mecklenburg-
Vorpommern, ca. 1.100 ha
 - 2017 Forsteinrichtung Staatswald Mecklenburg-Vorpommern, ca.
1.200 ha
 - 2017 Stichprobeninventur und Forsteinrichtung Nohfelden, Saarland,
Kommunalwald, ca. 300 ha
 - 2017 Forsteinrichtung Privatwald, Hessen, ca. 300 ha
 - 2017 Standortkartierung, Forstamt Altenkirchen, ca. 700 ha
 - 2017 Waldwertgutachten Kommunalwald, ca. 40 ha
 - 2017 Waldwertgutachten Privatwald, ca. 60 ha
 - 2017 Wertgutachten ca. 100 ha Weihnachtsbaumbetrieb
 - 2017 Hiebsunreife und ergänzende Bewertungen für 15
Windkraftstandorte, Rheinland-Pfalz und Saarland
 - 2017 Forsteinrichtung Luxemburg, Kommunalwald, ca. 300 ha
 - 2016/ 2017 Forsteinrichtung Stadtwald Annweiler am Trifels, ca. 2.200 ha
 - 2016/ 2017 Forstliche Inventur von Natura 2000 Gebieten in Mecklenburg-
Vorpommern, ca. 1.400 ha
 - 2016 Forsteinrichtung Luxemburg, Kommunalwald, ca. 300 ha
 - 2016 Waldwertgutachten; Privater Forstbetrieb Rheinland-Pfalz
(ca. 700 ha)
 - 2015/16 Forsteinrichtung Einheitsgemeinde Morbach (ca. 2.900 ha)
 - 2015/2016 Forsteinrichtung und Biotopkartierung Gemeindewald Namborn
(Saarland, ca. 300 ha)

- 2015/2016 Forsteinrichtung Gemeinde Reinsfeld, Hunsrück (ca. 950 ha)
- 2015 Neueinrichtung Privatwald, Ahreifel (ca. 80 ha), inkl. Erstellung der Berechnungsgrundlage zur Eröffnungsbilanz
- 2015 Berechnung der Grunddaten zur Eröffnungsbilanz, Privatwald, ca. 110 ha
- 2015 Standortkartierung Einheitsgemeinde Morbach (ca. 1.000 ha)
- 2014/ 15 Forsteinrichtung Stadtwald Wittlich (Arbeitsgemeinschaft, ca. 1.200 ha)
- 2014 Forsteinrichtung Stadtwald Bitburg (ca. 900 ha)

Parallel werden regelmäßig weitere Waldbewertungsgutachten im Zusammenhang mit Straßenbauten, Trassen von Energieversorgern, Windkraftanlagen, Bestattungswäldern, privaten Erbschaftsangelegenheiten, Versicherungsangelegenheiten, Gerichtsverfahren usw. gefertigt.